

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0953/21

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Flurstücke 430/1 und Flurstück 406/26 "Zum Lerchengrund"

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Fromholz

Datum:
03.06.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.06.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Erschließungsstraße „Zum Lerchengrund“ Flur 2, Flurstück mit der zukünftigen Bezeichnung 430/1 und Flurstück 406/26 als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes von M-V zu widmen.

Es handelt sich bei der Klassifizierung um eine Anliegerstraße.

Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 04.02.2020 über die Planung, Erschließung und Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 18, § 5 Durchführung der Erschließung (4) b, sind die als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzten Flächen einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung nach Fertigstellung durch die Vorhabenträgerin kosten- und mängelfrei an die Gemeinde Ückeritz zu übertragen.

Sachverhalt:

Der B-Plan für das „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ ist umgesetzt, die Vorhabenträgerin hat die notwendigen Nachweise erbracht.

Die Gemeinde Ückeritz wird erst durch die Widmung Träger der Straßenbaulast.

Die Zustimmung zur Widmung der Eigentümerin des Flurstückes 406/26 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz entsprechend § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz liegt vor.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	8			6		1	

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0953/21)

Beschluss:

17.06.2021
SI/2021/743/087

Gemeindevertretung Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Erschließungsstraße „Zum Lerchengrund“ Flur 2, Flurstück mit der zukünftigen Bezeichnung 430/1 und Flurstück 406/26 als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes von M-V zu widmen.

Es handelt sich bei der Klassifizierung um eine Anliegerstraße.

Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 04.02.2020 über die Planung, Erschließung und Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 18, § 5 Durchführung der Erschließung (4) b, sind die als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzten Flächen einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung nach Fertigstellung durch die Vorhabenträgerin kosten- und mängelfrei an die Gemeinde Ückeritz zu übertragen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0953/21

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

GVUe-0953/21

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel